

Menschen einschließt, wenig bekannt ist; neu ist der Nachweis, wie Gregor die von seinem Bischofsamt geforderte Rolle des Friedensvermittlers übernommen hat. Gregor weiß, daß nicht jedermann die außerordentlichen Mittel einer integralen Aszese anwenden kann, aber er gibt Anweisungen, wie jeder Christ das neue aszetische Ideal auf drei Wegen nachleben kann, dem des Ehestandes, des Weihstandes in der Welt und des Weihstandes im Mönchtum, das ist also eine Aszese zum Gebrauch des Weltmenschen; die Behauptung, daß Gregor ein doppeltes Christenideal gepredigt habe, das eine für die Eingeweihten und das andere für die einfachen Leute, kann der Verfasser zurückweisen. Bei der Bibliographie ist jetzt zu Didymus dem Blinden das Buch zu nehmen: E. Staimer, Die Schrift „De Spiritu Sancto“ von Didymus dem Blinden von Alexandrien, München (Zink) 1960. Wir pflichten dem Rezensenten unseres Buches in *RevHistEccI* 62 (1967) 795–797 bei, daß der Verfasser die Schatten bei Gregor etwas vernachlässigt. Auch Bardenhewer 3, 172 f., dessen Werk „Geschichte der altkirchlichen“, nicht altchristlichen „Literatur“ heißt und dessen 3. Band in 2. Auflage 1923 und mit dem ganzen Werk 1962 als Neudruck in Darmstadt erschienen ist, übt Kritik an Gregor; jedenfalls wäre eine Auseinandersetzung mit der Kritik am Platze gewesen, vielleicht war es doch mehr der oblige Stil der damaligen Rhetorik, den wir heute beanstanden. Das Werk des Verfassers bedeutet einen Fortschritt in der patristischen Forschung, es ist ein Zeugnis für die Lebenskraft der polnischen Theologie.

München

Adolf Wilhelm Ziegler

Mittelalter

Ludwig Falkenstein: Der „Lateran“ der karolingischen Pfalz zu Aachen (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 13). Köln-Graz (Böhlau) 1966. VIII, 200 S., 8 Taf., geb. DM 32.—

Seit langem hat nicht nur die Aachener Lokalforschung die Frage beschäftigt, ob mit der überlieferten Bezeichnung „Lateran“ im Zusammenhang mit der karolingischen Pfalz zu Aachen der gesamte Pfalzkomplex oder einzelne (und dann welche?) Teile gemeint seien. Was bedeute die Übertragung des Namens des römischen Patriarchiums auf die Pfalz Karls d. Gr.? Verberge sich dahinter eine äußere Ähnlichkeit, ein bauliches Vorbild für die gesamte Pfalz, ein politisches Programm oder die Idee einer *Roma secunda*, von der etwa das Paderborner Epos Zeugnis gibt? Diese und andere Fragen beschäftigten die Forschung, und es gab eine Vielzahl von Antworten, durch die kaum mehr durchzufinden war. So ist es an sich schon verdienstvoll, wenn dieser umstrittene Fragenkomplex systematisch geprüft und geordnet wird. Mit detaillierter Sachkenntnis und methodisch gründlich hat F. sich dieser Aufgabe unterzogen. Dabei räumt er sorgsam und wohltuend mit einer Fülle von Hypothesen, Vermutungen und Phantasiegebilden auf und lenkt die Diskussion weitgehend zurück auf die schmale Basis von vier schriftlichen Zeugnissen. In ihnen allein – einer Angabe des *Chronicon Moissiacense* zu 796 sowie den einleitenden Worten der Aachener Synodaltex-te von 816, 817 und 836 – findet sich die so viele Rätsel aufgebende Namengebung „Lateranis“.¹

Nach F.'s überzeugender Darlegung hat man unter dem Aachener Lateran schlicht ein Gebäude zu verstehen, „das der Palastkirche als *Secretarium* diente und sich ihr daher eng angeschlossen haben muß. Als *Secretarium* hatte es die Funktion einer Sakristei und diente zum Aufbewahren des Kirchenschatzes, bot aber auch größeren kirchlichen Versammlungen Raum. Wir haben in ihm also einen Bau zu vermuten, der nicht ganz klein gewesen sein kann“ (S. 139). Als Erklärung für den Anlaß dieser ungewöhnlichen Namengebung weist F. auf den römischen Lateran „als Aufbewahrungsort für den ungemünzten Schatz und besonders für die kostbaren liturgischen Geräte und Bücher“ (S. 159). Spätestens seit Karls d. Gr. gewaltiger Beute

aus dem AWARENFELDZUG von 795/97 mag man angenommen haben, der zur Aufbewahrung des Schatzes bestimmte Komplex könne es mit dem Vestiarium des römischen Lateran aufnehmen, wobei statt des in Aachen schon anders verwendeten Terminus Vestiarium die Bezeichnung „Lateran“ nahe gelegen haben werde. Diese Vermutung ist zweifellos die bisher ansprechendste, darüber hinaus ist sie auch der am weitesten und gründlichsten abgesicherte Versuch einer Erklärung.

Da F. beim Prüfen der verschiedensten Thesen und Forschungsansätze nicht nur die schriftlichen Quellen der Zeit intensiv befragt, sondern auch archäologische und bauliche Befunde diskutiert und prüft, ergeben sich „am Rande“ viele Beobachtungen und Details, die gerade auch den kirchen- und liturgiegeschichtlich interessierten Leser ansprechen. Das gilt für spezifische Fragen der Kirchenpolitik Karls d. Gr. und seine Beziehungen zum Papsttum, die „Kaiserfrage“ und verschiedene Kontroversen zur Aachener Geschichte bis hin zu stadtrömischen Problemen des Lateran, seiner Funktion und Anlage, des feierlichen päpstlichen Stationsgottesdienstes zu Ostern und anderes mehr.

Mit der vorliegenden Untersuchung liefert F. einen gediegenen Beitrag zur Aachener Pfalzforschung, dessen kritische Nüchternheit zu gefallen weiß.

¹ Bei den Zeugnissen von 816 und 817 handelt es sich um Inscriptiones zu Synodalakten, wie sie auch bei Kapitularien üblich sind. Auffällig ist beider große wörtliche Übereinstimmung. Während die handschriftliche Überlieferung zum Text von 816 reicher ist, liegt für den von 817 nur ein Pariser Kodex (Bibl. Nat. lat. 15670) vor, der in auffälliger Weise die Canones von 817 vor die von 816 stellt (vgl. auch J. Semmler, DA 16, 1960, S. 333). Dabei spricht manches für einen gemeinsamen Autor beider Inscriptiones, die den Synodalakten vielleicht nachträglich vorangestellt wurden. Die Quellenbasis für die Namengebung „Lateran“ bestünde dann im Grunde aus nur drei Schriftzeugnissen.

Berlin

Reinhard Schneider

Aurelio de Santos Otero: Das Kirchenslawische Evangelium des Thomas (= Patristische Texte und Studien, Band 6). Berlin (Walter de Gruyter & Co.) 1967. VIII, 193 S., geb. DM 42.-

Der Titel meint die kirchenslawische Version der Kindheits Erzählung des Thomas, deren ursprünglicher Inhalt möglichst genau fixiert werden soll. Als Ergebnis der Untersuchung an fünf slavischen Übersetzungen legt der Verf. einen deutschen Text vor, der gegenüber der Übersetzung von O. Cullmann in Henneke-Schneemelher: Neutest. Apokryphen I³ 1959 S. 293–299 zahlreiche Veränderungen und wesentliche Ergänzungen enthält. Es gelingt ihm weiter, aus dem Vergleich der slavischen Übersetzungen untereinander und durch Beiziehung sowohl der bekannten griechischen Texte als auch der übrigen Rezensionen in einen wesentlichen Teil der Überlieferungsgeschichte Klarheit über die Abhängigkeiten zu bringen. Unter Anwendung aller Mittel der philologischen und historischen Kritik führt er den Nachweis, daß der Ausgangstext aller slavischen Versionen des 14.–16. Jh. eine kirchenslawische Übersetzung bulgarischer Herkunft vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jh. gewesen sein muß, die auf einer griechischen Grundschrift fußt. Die slavische Übersetzungsweise kann heute als Hilfsmittel zu einer vom Verf. vorgelegten Rückübersetzung benutzt werden, deren Wert sich aus der Tatsache ergibt, daß das sonst bekannte griech. Handschriftenmaterial sehr viel jünger ist als einige der slavischen Texte.

Die Ergebnisse dieser überzeugenden Untersuchung zwingen zu einer Auseinandersetzung mit bisherigen Meinungen, die der Verf. sehr vorsichtig formuliert:

1. Der von A. Delatte veröffentlichte griech. Text steht der griech. Urschrift für die slavischen Versionen sehr viel näher als die Rezensionen A und B bei Tischendorf. Untereinander sind diese Texte verschiedene Überlieferungen einer Fassung, nicht aber verschiedene Fassungen.

2. Der von P. Peeters aufgestellten Hypothese über die syrische Herkunft des Evangeliums wird mit dem Hinweis auf Mängel widersprochen, die in den übrigen